

**Rede
von**

Dr. med. Thela Wernstedt, MdL

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des
Hebammenberufs**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8797

während der Plenarsitzung vom 14.09.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die technischen Einzelheiten dieser Gesetzesnovelle hat dankenswerterweise die Kollegin Joumaah von der CDU-Fraktion Ihnen gerade schon nähergebracht. Wir haben eine Gesetzesanpassung vollziehen müssen, weil EU-Recht geändert wurde und weil es nach 30, 40 Jahren ohnehin mal wieder Zeit ist, sich ein Gesetz neu anzugucken. Insofern stimmen auch wir dem Gesetzentwurf zu.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um zu sagen, was für ein großartiger selbstständiger Beruf der Hebammenberuf ist, der inzwischen auch an vier Studienstandorten in Niedersachsen studiert werden kann; denn wir haben ja auch eine Veränderung der Ausbildung vollzogen. Ich kann eigentlich nur dafür werben, dass möglichst viele junge Leute diesen Beruf ergreifen, weil wir viele Fachkräfte an der Stelle brauchen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.